

Grundsätze der Evangelischen Bank zum Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten bei der Erbringung von Wertpapier- und weiteren Dienstleistungen unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort

Das Handeln im Kundeninteresse ist das Leitbild, das unsere Geschäftsbeziehung mit Ihnen prägt. Dies bedeutet auch, dass wir potenzielle Interessenkonfliktsituationen, die entstehen können und die zu Ihrem Nachteil wären, durch angemessene Vorkehrungen erkennen, vermeiden oder fair lösen. Wir möchten Sie daher im Folgenden über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit möglichen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort informieren.

Unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort verpflichten wir uns, Sie in Bezug auf Geldanlagen zu beraten (Anlageberatung). Zudem unterstützen wir Sie beim Erwerb, bei der Veräußerung und ggf. dem Umtausch von auf Ihrem UnionDepot Komfort bei der Union Investment Service Bank AG verwahrfähigen Finanzinstrumenten, indem wir Ihre diesbezüglichen Aufträge an die Union Investment Service Bank AG weiterleiten. Außerdem vermitteln wir Ihnen Sonderkonditionen für ein UnionDepot Komfort bei der Union Investment Service Bank AG sowie für den Erwerb von auf dem UnionDepot Komfort verwahrfähigen Finanzinstrumenten.

Potenzielle Interessenkonflikte

Konflikte können diesbezüglich grundsätzlich zwischen Ihren Kundeninteressen und

- Interessen unseres Hauses, einschließlich unserer Geschäftsleitung,
- Interessen unserer Mitarbeiter oder Personen oder Unternehmen, die direkt oder indirekt durch Kontrolle im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nr. 37 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 mit uns verbunden sind oder
- Interessen anderer Kunden bestehen.

Die Evangelische Bank prüft daher insbesondere, ob folgende konfliktbehafteten Situationen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Kundeninteresses führen könnten, gegeben sind:

- Zu Lasten des Kunden wird ein finanzieller Vorteil erzielt oder Verlust vermieden.
- Am Ergebnis einer für den Kunden erbrachten Dienstleistung oder eines für ihn getätigten Geschäftes besteht ein Interesse, das nicht mit dem Kundeninteresse an diesem Ergebnis übereinstimmt.
- Es besteht ein finanzieller oder sonstiger Anreiz für die Evangelische Bank, die Interessen eines Kunden oder einer Kundengruppe über die Interessen anderer Kunden zu stellen.
- Es bestehen Vergütungsstrukturen bei der Evangelischen Bank, die im Konflikt mit den Interessen des Kunden stehen.
- Die Evangelische Bank geht dem gleichen Geschäft nach wie Kunden.
- Im Zusammenhang mit der für einen Kunden erbrachten Dienstleistung erhält die Evangelische Bank über die hierfür übliche Provision oder Gebühr hinaus von einem Dritten eine Zuwendung im Sinne von § 70 des Wertpapierhandelsgesetzes oder könnte diese in Zukunft erhalten.



Potenzielle Interessenkonflikte in Bezug auf die Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort

Im Zusammenhang mit der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort würde ein Interessenkonflikt insbesondere in folgenden Fällen entstehen können (kein Anspruch auf Vollständigkeit):

- Mitglieder der Geschäftsleitung, des Aufsichtsorgans oder Mitarbeiter der Evangelischen Bank sind Mandatsträger bei einer Gesellschaft, die von der Evangelischen Bank empfohlene bzw. ausgewählte Finanzinstrumente emittiert oder bei denen die Evangelischen Bank Ihre Aufträge ausführt oder an die die Evangelische Bank Ihre Aufträge zur Ausführung weiterleitet.
- Die Evangelische Bank führt neben Ihren unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort erteilten Aufträgen auch Aufträge anderer Kunden, der Evangelischen Bank selbst und von Mitarbeitern der Evangelischen Bank in dem gleichen Finanzinstrument aus.
- Zusammenfassung von Kundenaufträgen im Interesse der Evangelischen Bank zum Nachteil von Kunden.
- Benachteiligung bestimmter Kundenaufträge bei Weiterleitung, Ausführung oder Zuteilung.
- Mitarbeiter der Evangelischen Bank könnten Insiderinformationen ausnutzen.
- Die Evangelische Bank bzw. Mitarbeiter der Evangelischen Bank könnte(n) Zuwendungen oder personenbezogene Vorteile von Dritten bei der Erbringung der Dienstleistung erhalten.
- Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung könnten Interessenkonflikte auftreten.

Maßnahmen der Evangelischen Bank zur Vermeidung solcher potenzieller Interessenkonflikte

Zur Vermeidung der oben beschriebenen potenziellen Interessenkonflikte bezüglich der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort hat die Evangelische Bank insbesondere folgende (organisatorische) Maßnahmen getroffen:

- Die Evangelische Bank hat mit Ihnen Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung Ihrer Aufträge zum Erwerb bzw. zur Veräußerung von Finanzinstrumenten vereinbart oder wird diese mit Ihnen vereinbaren. Die bestmögliche Ausführung eines Auftrages hat sich bei Privatkunden an den für Kunden anfallenden Gesamtkosten zu orientieren. Auch die Voraussetzungen für die Zusammenfassung mehrerer Kundenaufträge bzw. deren gebündelte Ausführung werden darin vorab zu Ihrem Schutz festgelegt.
- Die Evangelische Bank hat Maßnahmen zur hierarchischen und funktionalen Trennung von Tätigkeits- und Verantwortungsbereichen ergriffen.
- Problematische Zusammenhänge bei Gehaltsstrukturen (z. B. die Koppelung von Boni an den Absatz bestimmter Finanzinstrumente) existieren nicht.
- Für die Ausführung von Kundenaufträgen und die Führung von Kundenbeziehungen wurden interne Richtlinien bzw. Verhaltensregeln aufgestellt, unter anderem in Bezug auf die Annahme von Zuwendungen oder personenbezogenen Geschenken. Zudem gibt es Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte. Ebenso haben wir Grundsätze für die sachgemäße Bearbeitung von Beschwerden bzw. das Beschwerdemanagement aufgestellt.
- Angemessene Auswahl, Schulung, Qualifikation und Weiterbildung unserer Mitarbeiter und die Offenlegung von ungelösten bzw. unvermeidbaren Interessenkonflikten gegenüber Kunden vor Durchführung einer Dienstleistung.



Unvermeidbare Interessenkonflikte bezüglich der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort

Die Höhe der gegenüber der Evangelischen Bank unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort geschuldeten Vergütung (die „Servicegebühr“) richtet sich nach dem Wert sämtlicher Investmentfondsanteile auf Ihrem UnionDepot Komfort.

Werden auf Ihrem UnionDepot Komfort größere Bestände von Wertpapieren verwahrt, erhöht sich damit grundsätzlich auch die auf Ihr UnionDepot Komfort entfallende Servicegebühr entsprechend. Auf Ihrem UnionDepot Komfort können nur Investmentfondsanteile der Union Investment Gruppe sowie bestimmte, im Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis der Union Investment Service Bank AG aufgeführte, Investmentfondsanteile verwahrt werden.

Unser Haus profitiert folglich direkt, wenn Sie auf dem UnionDepot Komfort verwahrfähige Investmentfondsanteile erwerben, da in der Folge regelmäßig eine höhere Servicegebühr auf Ihr UnionDepot Komfort entfällt. Es könnte daher ein Anreiz bestehen, Ihnen im Rahmen der Anlageberatung vorwiegend auf dem UnionDepot Komfort verwahrfähige Finanzinstrumente als Anlage zu empfehlen - vorausgesetzt, dass diese im Vergleich zu anderen Anlagen mindestens genauso gut für Sie geeignet sind.

Um diesem Interessenkonflikt bestmöglich zu begegnen, haben wir folgende Maßnahmen getroffen:

- Falls im Rahmen der Anlageberatung der Fall eintreten sollte, dass nicht auf dem UnionDepot Komfort verwahrfähige Anlagen, welche in unserer Hausmeinung enthalten sind, gleichermaßen für Sie geeignet sind wie die Ihnen empfohlene, auf dem UnionDepot Komfort verwahrfähige Anlage, werden wir Sie auf die nicht empfohlene, andere Anlage hinweisen und Ihnen unsere Empfehlung auf Wunsch erläutern.
- Die Vergütung der Mitarbeiter hängt nicht davon ab, ob dem Kunden auf dem UnionDepot Komfort verwahrfähige Anlagen empfohlen werden.

Die Einhaltung sämtlicher vorstehender Verpflichtungen wird von unabhängigen Stellen in unserem Haus laufend kontrolliert und regelmäßig durch die interne und externe Revision geprüft. Laufende Kontrollen der Maßnahmen finden durch die Compliance-Funktion statt.

Ihre
Evangelische Bank

Impressum

Evangelische Bank eG
Ständeplatz 19, 34117 Kassel
E-Mail: info@eb.de

Registergericht und Nummer:

Die Evangelische Bank eG ist eine Genossenschaft deutschen Rechts mit Sitz in Kassel. Sie ist im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Kassel unter der Nummer 371 eingetragen und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen zugelassen.

Vorstand: Thomas Katzenmayer (Vorsitzender), Olaf Kreuzberg

Aufsichtsratsvorsitzende: Sabine Korb-Chrosch

Internationale USt-ID:

Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der Evangelischen Bank eG (gemäß Artikel 22 (1) der Sechsten Richtlinie 77/388/EWG vom 17. Mai 1977 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft über die Umsatzsteuer) lautet DE113058236.